

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0874/2019**

Datum: 15.02.2019

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Förderung von werterhaltenden und wertsteigernden Maßnahmen im Sport  
(investive Sportförderung)**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	13.03.2019	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport stellt Einvernehmen her, dass die Stadtverwaltung Eberswalde den in der Prioritätenliste aufgeführten Anträgen zur Förderung werterhaltender und wertsteigernder Maßnahmen im Sport stattgibt.

Die Vorhaben werden nach Maßgabe der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ vom 28.11.2016 und deren 1. Änderung vom 22.11.2018 in der vorgeschlagenen Höhe gefördert.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

. Prioritätenliste zur Förderung von werterhaltenden und wertsteigernden Maßnahmen im Sport

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2019	Aufwand (Sportförderung)	42.10	53 18 00	140.000,00 €	75.000,00 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2019	Auszahlung (Sportförderung)	42.10	73 18 00	140.000,00 €	75.000,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 5.033,85 € werden im Rahmen der gegenseitigen Deckung unter dem Kostenträger: 42.10.01.04, Sachkonto: 531800, bereitgestellt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.11.2018 die 1. Änderung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ beschlossen. Entsprechend der inhaltlichen Zielsetzung der unter Punkt 2.2.9 der Richtlinie verankerten „Förderung von werterhaltenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen“ können Eberswalder Sportvereine insbesondere bei folgenden Maßnahmen unterstützt werden:

- Bauvorhaben, die zur Werterhaltung oder Werterhöhung der Sportstätten beitragen
- Anschaffung von Sportausstattung, die der direkten Sportausübung dient
- Beschaffung von notwendigen Gegenständen und Geräten zur Pflege und Erhaltung von Sportstätten.

Demzufolge reichten sechs Sportvereine fristgerecht bis zum 31.01.2019 entsprechende Förderanträge ein. Davon strebte ein Sportverein, der Judoclub Eberswalde e. V., die Mitfinanzierung mit Mitteln des Landkreises Barnim an. Am 13.02.2019 hat der Jugendhilfeausschuss des Kreistages die Prioritätenliste des Kreissportbundes Barnim gemäß der „Richtlinie zur Förderung von baulichen Maßnahmen, Ausstattung mit Sportgeräten und sporttechnischen Anlagen in Freizeitsportstätten im Landkreis Barnim“ des Kreissportbundes Barnim bestätigt und somit auch dem Antrag des Vereins zur Anschaffung eines Kraftsportgerätes für Trainingszwecke entsprochen. Daher kann im Einklang mit der städtischen Richtlinie auch die Kofinanzierung des Vorhabens durch die Stadt erfolgen.

Die verbliebenen fünf Anträge, die ausschließlich städtische Fördermittel ansprechen, beinhalten vornehmlich bauliche Maßnahmen, die zur Werterhaltung bzw. Wertsteigerung von Funktions- und Vereinsräumlichkeiten sowie zur Ersatzbeschaffung von Jugendfußballtoren erforderlich sind.

Die in einer städtischen Prioritätenliste erfassten Maßnahmen tragen dazu bei, die Instandhaltung sowie den Ausbau bestehender Sportanlagen bzw. deren Ausstattung mit Sportgroßgeräten zu sichern, sowie die sportliche Infrastruktur in der Stadt zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Bei der Maßnahmenbewertung wurde im Wesentlichen dem kreislichen Fördergrundsatz gefolgt, dass Baumaßnahmen gegenüber der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen vorrangig bewertet werden.

Die Anträge entsprechen einem Finanzvolumen i. H. v. insgesamt 35.033,85 € und übersteigen somit das zur Verfügung stehende Finanzbudget i. H. v. 30.000,00 € um 5.033,85 €. Um möglichst alle Vorhaben realisieren zu können, schlägt die Verwaltung daher vor, die zusätzlich aufzubringenden Mittel aus dem Budget des Amtes für Bildung, Jugend und Sport bereitzustellen.

Die jeweiligen Antragsunterlagen können im Amt für Bildung, Jugend und Sport eingesehen werden.